



HTU Wien

✈ Hof 1 / Stiege 4 / EG
Karlsplatz 13, 1040 Wien
☎ +43-1-58801-49501
✉ vorsitz@htu.at
🌐 htu.at

Wien, am _____

Bestätigung

gemäß § 20c Z 3 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der TU Wien.

Hiermit wird bestätigt, dass _____

geb. am _____, Matrikelnummer _____

ein_e Vertreter_in der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der TU Wien ist
und somit von einem_einer Studierenden zur Einsichtnahme in deren_dessen
absolvierte Prüfung bevollmächtigt werden kann.

Astrid Albrecht-Kramreiter
Vorsitzende der Hochschülerinnen-
und Hochschülerschaft an der
Technischen Universität Wien

Information:

Bei der Einsichtnahme sind von der bevollmächtigten Person vorzuweisen:

1. eine vom_von der Bevollmächtigenden eigenhändig unterzeichnete Vollmacht bzw. eine mit Handysignatur/IDAustria unterzeichnete digitale Vollmacht,
2. die Kopie eines die Unterschrift enthaltenden amtlichen Lichtbildausweises (bspw. Reisepass, Studierendenausweis) des_der Bevollmächtigenden,
3. eine Bestätigung des Vorsitzes der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der TU Wien, dass die bevollmächtigte Person ein_e Vertreter_in der Hochschüler_innenschaft an der TU Wien ist sowie
4. ein amtlicher Lichtbildausweis der bevollmächtigten Person zum Nachweis der Identität.

Bei Zweifel an der Echtheit der Vollmacht ist die Einsichtnahme vorerst zu verweigern und der_die bevollmächtigende Studierende zur Klärung des Sachverhalts zu kontaktieren.